

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 26. April 2012 (30.04) (OR. en)

8853/13

Interinstitutionelles Dossier: 2013/0003 (NLE)

UD 92 ELARG 75 COWEB 61 OC 251

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	5569/13 UD 11 ELARG 1 COWEB 5
Nr. Vordok.:	6992/2/12 REV 2 UD 51 ELARG 24 COWEB 27
Betr.:	Annahme einer Verordnung des Rates zum Verzicht auf die Anforderung, für im Korridor von Neum beförderte EU-Waren summarische Eingangs- und
	Ausgangsanmeldungen einzureichen
	GEMEINSAME LEITLINIEN
	Konsultationsfrist: 30.04.2013

- 1. Mit Schreiben vom 11. Januar 2013 hat die <u>Kommission</u> dem Rat den obengenannten Vorschlag übermittelt, der auf Artikel 3 Absatz 4 des Beitrittsvertrags mit Kroatien und auf Artikel 43 der Akte über die Bedingungen des Beitritts von Kroatien gestützt ist und mit dem die Bedingungen festgelegt werden sollen, unter denen auf das Erfordernis einer summarischen Eingangs- oder Ausgangsanmeldung für im Korridor von Neum beförderte Waren verzichtet werden kann.
- 2. Die <u>Gruppe "Zollunion"</u> hat am 20. März 2013 eine Einigung über eine geänderte Fassung des Verordnungsentwurfs erzielt, die in Dokument 6992/2/13 REV 2 enthalten ist.

- 3. Infolgedessen könnte der <u>Ausschuss der Ständigen Vertreter</u>
 - die in der Gruppe erzielte Einigung bestätigen und
 - den <u>Rat</u> ersuchen, den Verordnungsentwurf in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 8214/13 UD 77 ELARG 60 COWEB 46 OC 217) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache anzunehmen.
